

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Steuern
Saur, Dieter Telefon: 07071-204-1202
Gesch. Z.: 2/23/

Vorlage 278/2016
Datum 06.07.2016

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **WIT GmbH und Sporthallenbetriebs mbH;
Nachzahlungsverpflichtung Umsatzsteuer**
Bezug: Vorlage 825/2015, Deckungsreserve für Steuernachzahlungen; 256/2016
Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung hat mit der Vorlage 825/2015, Deckungsreserve für Steuernachzahlungen, eine mögliche Steuernachzahlung für die Tochtergesellschaften Wirtschaftsförderung Tübingen GmbH (WIT) und die Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH (TSB GmbH) sowie der Sudhaus e.V. in Höhe von ca. 1.300.000 Euro veranschlagt.

Für den Sudhaus e.V. werden mit der Vorlage 256/2016 überplanmäßig 345.000 Euro zur Verfügung gestellt. Für die beiden Tochtergesellschaften liegen nunmehr auch Steuerbescheide vor.

Bei der WIT GmbH wurde der Zeitraum 2012 – 2014 geprüft, die daraus resultierende Steuernachzahlung inkl. Zinsen beträgt rund 195.000 Euro.

Bei der Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH wurde die Prüfung für die Jahre 2011 – 2014 durchgeführt. Die an das Finanzamt zu bezahlende Summe beträgt 361.730 Euro inkl. Zinsen.

Beide Gesellschaften werden - in Abstimmung mit der Stadt - Einspruch einlegen. Mit der Bearbeitung der Einspruchsangelegenheit bzw. ein sich evtl. daran anschließendes Klageverfahren hat die Verwaltung analog dem Vorgehen beim Sudhaus ein externes Büro beauftragt.

Parallel dazu werden derzeit verschiedene Modelle für die beiden Gesellschaften analysiert um eine steuerlich optimale Lösung zu finden.